



Martina Blaurock

11.05.2017

Aktenzeichen B-4444-13700/2017

## AKTENNOTIZ

### Umsetzungskonzept Gaißa,

### Aktennotiz zur Ortseinsicht am 18.03.2016 zur Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Passau (Naturschutz)

Teilnehmer:

Frau Zahlheimer (Naturschutz, Stadt Passau)

Frau Wiegel (Praktikantin, Stadt Passau)

Frau Blaurock (WWA, Deggendorf)

Im Rahmen der Ortbegehung wurde die Möglichkeit zur Anlage eines künstlichen Altwassers im Bereich des FKM 1,850 an der Gaißa (linke Uferseite) diskutiert.

Eingriffe in das Großseggenried auf Stadtgebiet werden aus folgenden naturschutzfachlichen Gründen kritisch gesehen:

- § 30 Fläche
- Nutzungsdruck durch Angelfischerei
- vorkommende Rote-Liste-Arten Mittlerer Lerchensporn und Straußfarn (letzterer zusätzlich besonders geschützt)
- zumindest im Stadtgebiet kein Großseggenried in vergleichbarer Größe vorhanden

Ein Eingriff in das bestehende Großseggenried wird nur unter bestimmten Voraussetzungen mitgetragen:

- nur vorgegebener Teilbereich unter weitgehendster Berücksichtigung vorkommender RL-Arten und geschützter Arten
- kein Nutzungsdruck durch Angelfischerei
- Ausgleich

Aufgrund der Anmerkungen von Frau Zahlheimer wird in diesem Bereich auf den Eingriff in die Fläche verzichtet. Stattdessen sollen durch Maßnahmen im Gewässer und am Uferbereich (Einbringen von Totholz und Kies) die Strukturvielfalt für Fische gefördert werden. Der Entwurf des UKs wurde entsprechend angepasst. Die Maßnahme in diesem Bereich ist vor Durchführung mit der Stadt Passau abzustimmen.

gez.

Martina Blaurock

